

# EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

## *Rechtsfigur des Pastoralen Raums*

Nach positivem Votum des  
Diözesanrates am 03.  
November 2023, durch  
den Bischof positiv  
entschieden

# ARBEITSAUFTRAG

## *Schlagworte aus dem Arbeitsauftrag*

- ▼ *Für den Arbeitsauftrag war die Vorgabe der Bistumsleitung von Bedeutung, dass die derzeitigen Pfarreien bestehen bleiben. Anhand der im und durch den Pastoralen Raum zu erledigenden Aufgaben war zu prüfen, ob die Pastoralen Räume eine Rechtsfigur benötigen und wenn ja, welche.*

- Im Laufe der Bearbeitung zeigte sich, dass eine isolierte Betrachtung der Rechtsform des Pastoralen Raums nicht zielführend war. Es war zu bedenken, dass es bereits Kirchengemeindeverbände als Träger der Zentralrendanturen gibt. Zu bedenken, war auch, dass der künftige Träger ggf. auch die Trägerschaft über andere Einrichtungen übernehmen kann. Man musste daher in größeren Einheiten denken.
- Wichtig war, eine Organisationsform vorzuschlagen, in der die fachlichen Aufgaben und die Arbeitgeberfunktion professionell wahrgenommen werden können.
- Der Vorschlag betrifft einige andere Themengruppen, so dass die Schritte zur Umsetzung nur in Zusammenarbeit bearbeitet werden können.

# ARBEITSAUFTRAG

Welche Herausforderungen werden gesehen und wie soll auf sie reagiert werden?

- ▶ *Es darf keine neue Verwaltungsebene geschaffen werden.*
- ▶ *Eine zusätzliche Belastung Ehrenamtlicher muss vermieden werden.*
- ▶ *Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren darf keine Umsatzsteuerpflicht auslösen.*
- ▶ *Die Rechtsform muss zukunftsfähig und offen für Veränderungen sein.*

- Diesen Herausforderungen muss durch eine genaue Beschreibung der Rechte und Pflichten der Akteure sowie eine detaillierte organisatorische Zuordnung begegnet werden.
- Die Möglichkeit der Veränderung muss gegeben sein, um zukünftig weitere Aufgaben in der vorzuschlagenden Rechtsform wahrnehmen zu können.

# DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- ▶ *Entscheidung, ob man unserer Empfehlung folgt, einen „großen“ Kirchengemeindeverband je Kreis zu gründen.*
- ▶ *Entscheidung, ob man die Umsetzung im Rahmen eines Piloten erprobt.*
- ▶ *Entscheidung, ob man der Empfehlung folgt alle bestehenden Verbände aufzulösen und neue Verbände zu gründen.*

# ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

- *Empfohlen wird die Bildung von Kirchengemeindeverbänden (KGV) auf Kreisebene in den Grenzen der Kreisdekanate. Diese KGV werden Träger der heutigen Zentralrendanturen (ggf. mit mehreren Standorten)*
- *Die KGV können Anstellungsträger für Mitarbeitende sein, die derzeit bei den Kirchengemeinden angestellt sind.*
- *Die Übernahme der Trägerschaft über weitere Aufgaben könnte zukünftig erfolgen.*

# BETROFFENE UND SCHNITTSTELLEN

Wen betrifft die Entscheidung? Mit wem müssen die Empfehlung abgestimmt werden?

- ▶ *Betroffen sind die Kirchengemeinden, die derzeit über die bestehenden KGV Träger der Zentralrendanturen sind.*
- ▶ *Betroffen sind die derzeitigen Verbände als Träger der Zentralrendanturen, da diese entweder aufgelöst oder umgewandelt werden.*
- ▶ *Betroffen sind ggf. Mitarbeitende, die zu einem anderen Dienstgeber wechseln.*



# ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Benennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- ▶ *Es muss geprüft werden, wie sich die KGV finanzieren, durch Umlage oder auch durch unmittelbare Zuweisungen seitens des Bistums; dies würde eine Änderung der Schlüsselzuweisungsordnung erfordern.*
- ▶ *Es muss geprüft werden, ob Aufgaben vom BGV auf die im Verhältnis zu den heutigen Zentralrendanturen größeren KGV verlagert werden können (Subsidiarität).*